



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328 UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 3/23

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **28. September 2023**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 21.09.2023 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

~~Gef.GR. Andreas Berger~~
~~Gef.GR. Susanne Heindl~~

Gef.GR. **Johann Retzl**
Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**
GR. **Michael Fojna**
GR. **Johann Friedrich**
GR. **Alexander Gaismeier**
GR. **Heinz Gebert** ab 19.40 Uhr (zu TP 6.)

~~GR. Markus Girsch~~
~~GR. Silvia Lehner~~
GR. **Birgit Schlemmer**
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Markus Girsch, GR Silvia Lehner, GfGR Susanne Heindl, GfGR Andreas Berger,
GR Heinz Gebert, bis 19.40 Uhr

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023, Nr. 2/23 und Nr. 2a/23
3. Bewilligung des Dienstbarkeitsvertrages Kabeltrasse-Wege-Eiswarn- tafeln zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und ImWind Windpark GmbH
4. Ansuchen Grundankauf Verena u. Bernd Koch, Parz. 4552/1, 311 u. 313
5. Ansuchen Grundankauf Ciprian Crisan, Parz. 462/7
6. Pachtansuchen Günther Dampier, Teilparz. 4552/1
7. Pachtansuchen Michael Durrer, Teilparz. 4552/1
8. Auftragsvergabe Kanalsanierung
9. Weiterbetrieb Bankomat - Kostenübernahme
10. Musikschulförderung 2022/23
11. Bericht Prüfungsausschuss
12. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister bringt einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung schriftlich eingebrachten Antrag auf Änderung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

Sachverhalt:

Mit Gestattungsvertrag vom 14.03.2013 wurde die Errichtung eines Windparks vertraglich vereinbart. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgte in der Sitzung vom 07.03.2013 unter TP 9. Der Windpark ist bereits in Bau und soll Ende 2023 in Betrieb gehen. Für die Inbetriebnahme ist die Errichtung von Kabeltrasse-Wege-Eiswarn tafeln erforderlich.

Begründung:

Die Betreibergesellschaft ImWind Windpark GmbH hat um Unterfertigung eines Dienstbarkeitsvertrages ersucht, um die Kabeltrasse-Wege-Eiswarn tafeln als Dienstbarkeit im Grundbuch sicher stellen zu lassen.

Aufgrund der Dringlichkeit und, da der Zeitpunkt für die nächste GR-Sitzung nicht feststeht, stellt der Bürgermeister den Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 3, Abänderung der Tagesordnung – bisherige Punkt 3. – Bericht des Bürgermeisters entfällt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat die Dringlichkeit **einstimmig zuerkannt und die Änderung des TP 3 genehmigt.**

zu Punkt 2. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023, Nr. 2/23 und Nr. 2a/23

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023, lfd. Nr. 2/23 und 2a/23, werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bewilligung des Dienstbarkeitsvertrages Kabeltrasse-Wege-Eiswarntafeln zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und ImWind Windpark GmbH

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und ImWind GmbH vor.

Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrags ist die Eintragung der Dienstbarkeit für die Benützung der angeführten Flächen/Grundstücke im Grundbuch sicher stellen zu lassen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Bewilligung des Dienstbarkeitsvertrages.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 4. – Ansuchen Grundankauf Verena u. Bernd Koch, Teilparz. Nr. 4552/1, 311 u. 313

Verena und Bernd Koch haben mit Schreiben vom 11.10.2022 ein Kaufansuchen für die Gemeindeparzellen 311, 313 und ein Teil der Parzelle 4552/1 in einer Gesamtgröße von ca. 160 m² eingebracht. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Grundteile zur Verbreiterung der Straßenführung in ihr Eigentum.

Aufgrund einiger Änderungen fand eine neue Vermessung statt, der Teilungsentwurf Nr. 3 vom 30.06.2023, GZ. 9539/23, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Verkaufsfläche, abzüglich der abgetretenen Liegenschaftsanteile beträgt 134 m².

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, die Gemeindefläche von 134 m² zu einem Preis von € 15,00/m² zu verkaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 5. – Ansuchen Grundankauf Ciprian Crisan, Parz. 462/7

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Crisan Ciprian, wohnhaft in 2201 Gerasdorf bei Wien, Brünnerstraße 135/5, um Ankauf der Bauparzelle 462/7, Am Weinberg 531, im Ausmaß von 896 m², am 05.09.2023 beim Gemeindeamt angesucht hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bauparzelle 462/7 an Herrn Crisan Ciprian um den m²-Preis von € 15,00 (ohne Aufschließungsabgabe) zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Die Bauwerber haben nach Baufertigstellung den Hauptwohnsitz im Wohnhaus auf dem Grundstück Parz.Nr. 462/7, Am Weinberg 531, zu begründen.
- Im Kaufvertrag ist eine Rückkaufklausel aufzunehmen. Der Rückkauf erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und Grundbuchskosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 6. – Pachtansuchen Günther Dampier, Teilparz. 4552/1

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Hr. Günther Dampier, wh. Altlichtenwarth, vom 13.09.2023 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich der Hutsaulbergstraße, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage. Es handelt sich dabei um einen Grünstreifen von einer Größe von 13 m².



Der Bürgermeister stellt den Antrag, Hr. Dampier die Fläche von 13 m² zu einem jährlichen Pachtpreis von € 20,00 zu verpachten. Weiters sind die üblichen Pachtbedingungen einzuhalten.

- Jährlicher Pachtschilling von € 20,00 (Ausmaß 13 m²)
- Unbefristete Pachtdauer mit jährlicher beidseitiger Kündigungsmöglichkeit – drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres.
- Die gepachtete Liegenschaft ist zu pflegen und in gutem Zustand zu halten, bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen sind zu unterlassen bzw. bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Einvernehmen mit dieser erfolgen.
- Die Abgrenzung der Pachtliegenschaft hat ohne Umzäunung zu erfolgen, kann jedoch mit Pflanzen besetzt werden.

- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter die Liegenschaft, wie übernommen der Verpächterin zurückzustellen, es sei denn, die Verpächterin verzichtet ausdrücklich darauf.
- Sollte die Bepflanzung ein Hindernis darstellen, so ist diese vom Pächter ohne Kostenersatz zu entfernen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 7. – Pachtansuchen Michael Durrer, Teilparz. 4552/1

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Hr. Michael Durrer, wh. Altlichtenwarth, vom 13.08.2023 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich der Kellerberggasse 365, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage. Es handelt sich dabei um einen Grünstreifen mit einer Größe von ca. 66 m².



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verpachtung wegen Anrainerproblemen abzulehen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 8. - Auftragsvergabe Kanalsanierung

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2021, wurde von ZT Kraner GmbH ein Sanierungskonzept erarbeitet. Im Bereich der Hauptstraße soll die Sanierung im Flutungsverfahren durchgeführt werden, damit die neue Asphaltschicht nicht beschädigt wird. ZT Kraner hat zu diesen Arbeiten Kostenvoranschläge eingeholt, da nur wenige Firmen dieses Verfahren durchführen und bereits in der Gemeinde Bockfließ mit den Firmen gute Erfahrungen gemacht wurden.

Dazu wurde nun ein Angebot für die Sanierung von drei Haltungen von der Fa. Rohrnetz-Profis erstellt werden. Dieses Flutungsverfahren kann zu einem Preis von netto € 12.700,00 durchgeführt werden. Die Bauleitung und Bauaufsicht für diese Arbeiten für 3 Tage wird von der Fa. SANIPOR Solutions&Services (Mag. Pall) um netto € 2.400,00 angeboten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die

Fa. Rohrnetz-Profi um € 12.700,00 netto sowie
Fa. SANIPOR Solutions&Services um € 2.400,00 netto
zu erteilen.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Weiters werden für das Flutungsverfahren die entsprechenden Flüssigkeiten benötigt. Die Gemeinde Bockfließ würde die Restmengen der Gemeinde Altlichtenwarth um 70% des Einkaufspreises überlassen. Die genauen Kosten und Mengen sind noch nicht bekannt.

Der Bürgermeister Gerhard Eder stellt den Antrag um Bewilligung des Ankaufes von der Gemeinde Bockfließ.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

zu Punkt 9. – Weiterbetrieb Bankomat - Kostenübernahme

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bankschließung auch der Bankomat von der Raiffeisenbank, mit Juli 2023, entfernt wurde.

Aufgrund der großen Nachfrage aus der Bevölkerung, welche einen Geldautomaten wieder im Ort haben möchte, wurden einige Angebote für die Aufstellung eines Geldautomaten eingeholt.

Folgende Angebot konnten eingeholt werden:

- Fa. Euronet, Kosten mtl. netto € 700,00, Laufzeit 36 Monate (Option auf weitere 36 Monate),
- Fa. IC Cash, Kosten mtl. netto € 700,00, Laufzeit 84 Monate (Option auf weitere 84 Monate),
- Fa. PSA, Kosten mtl. netto € 750,00 Betriebsentgelt und mtl. netto € 460,00 Bargeldmanagement-Entgelt, somit € 1.210,00 netto, Laufzeit 36 Monate.

Nach intensiver Diskussion über die Laufzeit und die Kosten stellt der Bürgermeister den Antrag, der Fa. Euronet den Auftrag für die Aufstellung eines Geldautomaten für die Laufzeit von 36 Monate zu den Kosten von mtl. netto € 700,00 zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen:

Zustimmung: 6 Stimmen – Gebert Heinz, Gaismeier Alexander, Retzl Johann, Schwalm Josef, Wiesinger Karl, Eder Gerhard;

Gegenstimmen: 1 Stimme – Woditschka Franz;

Enthaltungen: 4 Stimmen – Schlemmer Birgit, Fojna Michael, Friedrich Johann, Eder Patrik.

zu Punkt 10. - Musikschulförderung 2022/23

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
 - *) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
 - *) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung

- Antragsfrist:
*) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen sowie Kindergartenkinder (musikalische Früherziehung) wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2022/2023 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

MusikschülerInnen	Jahreskosten	25 %-Förderung
• WODITSCHKA Alex	€ 670,00	€ 167,50
• KOREN Agnes	€ 670,00	€ 167,50
• GIRSCH Leon	€ 1.045,90	€ 250,00 (261,48)

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 585,00

Bgm. Gerhard Eder stellt den Antrag die Förderung in vorgetragener Höhe an die Genannten zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 11. – Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna bringt den Bericht vom 26.09.2023 über die Prüfung des Kassenbestandes und der Belege zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses ist diesem Protokoll beigelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 12. – Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) GR. Michael Fojna

In der Bindergasse/Teichgasse wäre wegen dem Gewerbebetrieb Fojna eine Asphaltdecke anzudenken. Bgm. Eder berichtet, dass eine Sanierung der Bindergasse erst nach Vermessung und einer Grenzfeststellung abgewickelt werden kann. Es werden vorher noch Gespräche mit den Anrainern wegen Grundabtretungen geführt.

Die Asphaltierung könnte dann 2024 durchgeführt werden.

b) GR. Johann Friedrich

Es konnte festgestellt werden, dass einige Jugendliche mit Mopeds in das Gelände des Spielplatzes reinfahren, dies sollte verhindert werden.

Für Jugendliche soll eine Sitzmöglichkeit bzw. Aufenthaltsmöglichkeit im Bereich Spielplatz, Sportplatz oder Jugendheim angeboten werden – GR Birgit Schlemmer wird Kontakt mit den Jugendlichen aufnehmen.

c) GR. Heinz Gebert

Der Holzverkauf der Gemeinde soll nur für Bürger aus Altlichtenwarth und zum Eigengebrauch angeboten werden.

d) GR. Birgit Schlemmer

Bei der Bushaltestelle Hauptstraße in Richtung Großkrut sollte wieder ein Wartehäuschen aufgestellt/errichtet werden. Auch das Wartehäuschen bei der Volksschule ist desolat.

e) GR. Patrick Eder

Am 04.10.2023 findet eine Infoveranstaltung betreffend „Festlbus“ statt. Dieser Festlbus wird von den Jugendlichen gut angenommen und sollte deshalb von der Gemeinde unterstützt werden.

f) GR. Josef Schwalm

Für den Friedhof sollte eine Plane mit den Maßen 5x5m zur Abdeckung beim Grabaushub angeschafft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: